

TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Titel: Sektorübergreifende Nutzbarkeit des Bundeseinheitlichen Medikationsplans

Beschluss

Auf Antrag von Prof. Dr. Johannes Buchmann, Dr. Andreas Gibb, Dr. Evelin Pinnow, Dr. Wilfried Schimanke, Manja Dannenberg, Christian Klein und Dr. Jens Placke (Drucksache Ic - 21) beschließt der 128. Deutsche Ärztetag 2024:

Der 128. Deutsche Ärztetag 2024 fordert eine Änderung von § 115c Abs. 1 SGB V dahingehend, dass der Bundeseinheitliche Medikationsplan (BMP) im vollen Funktionsumfang und rechtssicher in der Zusammenarbeit zwischen dem ambulanten und dem stationären Sektor Anwendung finden kann.

Begründung:

Damit der BMP funktioniert, ist das Hinterlegen einer Pharmazentralnummer für die Medikation erforderlich. Das funktioniert nur, wenn bei der Wahl des Wirkstoffs auch ein Handelsname gewählt wird.

§ 115 c SGB V regelt, wie der Therapievorschlagn im Anschluss an die Krankenhausbehandlung gestaltet sein soll.

Eine Angabe von Handelsnamen auf dem BMP ist auf dieser gesetzlichen Grundlage problematisch.

Auch der Passus, dass in der Entlassmedikation ein preisgünstigerer Therapievorschlagn angegeben werden muss, ist im Sinn einer Kostenreduktion sinnvoll, aber in dieser Formulierung schwer umsetzbar, da der Listenpreis über Rabattverträge der jeweiligen Krankenkasse nicht den tatsächlichen Kosten für die Versicherungsgemeinschaft entspricht.

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 183

Stimmen Nein: 2

Enthaltungen: 4